Inzidenz >100 im Landkreis/kreisfreien Stadt

- Sport im Freien außerhalb von Sportanlagen gemeinsam durch max. 5 Kinder vor ihrem 14. Geburtstag
- Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs einschließlich Skiaufstiegsanlagen für
 - Berufs- und Profisportler
 - Bundeskader (OK, PK, NK 1) und NK 2 des DOSB oder dem Spitzenkader des DBSV, Kader eines NLZ im Freistaat Sachsen und Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien
 - Schulsport oder sportwissenschaftliche Studiengänge

Inzidenz <100 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt gilt zusätzlich zur Basis ab dem übernächsten Werktag

- Nutzung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ohne spezielle Auflagen nach § 19 SächsCoronaSchVO* für Dienstsport, sportwissenschaftliche Studiengänge, vertiefte sportliche Ausbildung, lizenzierte Profisportlerinnen und Sportler, Berufssportlerinnen und Bundes- und Landeskadersportler (DOSB, DBS, LSB Mitgliedsorganisationen) sowie Kader der sächsischen Nachwuchsleistungszentren
- Allgemeinsport
 - 1. Kontaktfreier Sport und Kontaktsport für Gruppen von bis zu 30 Minderjährigen im Außenbereich und auf <u>Außen</u>sportanlagen
 - 2. Kontaktfreier Sport auf <u>Außen</u>sportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung
 - 3. Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**
 - 4. Kontaktsport auf Außensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**
 - Sportveranstaltungen mit Publikum bis 1.000 Personen unter Vorlage eines tagesaktuellen Tests der Besucher und Besucherinnen, mit Hygienekonzept und Kontakterfassung

Inzidenz <50 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 5 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt gilt zusätzlich zur Basis ab dem übernächsten Werktag

- Nutzung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ohne spezielle Auflagen nach § 19 SächsCoronaSchVO* für Dienstsport, sportwissenschaftliche Studiengänge, vertiefte sportliche Ausbildung, lizenzierte Profisportlerinnen und Sportler, Berufssportlerinnen und Bundes- und Landeskadersportler (DOSB, DBS, LSB Mitgliedsorganisationen) sowie Kader der sächsischen Nachwuchsleistungszentren
- Allgemeinsport
 - 1. Kontaktfreier Sport und Kontaktsport für Gruppen von bis zu 30 Minderjährigen im Außenbereich und auf <u>Außen</u>sportanlagen
 - 2. Kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung
 - 3. Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**
 - 4. Kontaktsport auf Außensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**
 - 5. Kontaktsport auf Innensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung bei tagesaktuellem Test der Sporttreibenden**
- Sportveranstaltungen mit Publikum bis 1.000 Personen unter Vorlage eines tagesaktuellen Tests der Besucher und Besucherinnen, mit Hygienekonzept und Kontakterfassung; > 1.000 Genehmigungspflicht nach § 7 Abs. 2, 3 SächsCoronaSchVO

Inzidenz <35 im Landkreis/kreisfreien Stadt seit 14 Tagen, solange nicht mehr als 1.300 Krankenhausbetten auf Normalstation in Sachsen belegt sind

Auf Entscheidung des/der Landkreises/kreisfreien Stadt gilt zusätzlich zur Basis ab dem übernächsten Werktag

- Nutzung von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ohne spezielle Auflagen nach § 19 SächsCoronaSchVO* für Dienstsport, sportwissenschaftliche Studiengänge, vertiefte sportliche Ausbildung, lizenzierte Profisportlerinnen und Sportler, Berufssportlerinnen und Bundes- und Landeskadersportler (DOSB, DBS, LSB Mitgliedsorganisationen) sowie Kader der sächsischen Nachwuchsleistungszentren
- Allgemeinsport
 - 1. Kontaktfreier Sport und Kontaktsport für Gruppen von Minderjährigen im Außenbereich und auf Außensportanlagen
 - 2. Kontaktfreier Sport auf Innen- und Außensportanlagen mit Kontakterfassung
 - 3. Kontaktsport auf <u>Außen</u>sportanlagen mit Kontakterfassung
 - 4. Kontaktsport auf Innensportanlagen mit Kontakterfassung
- Sportveranstaltungen mit Publikum bis 1.000 Personen unter Vorlage eines tagesaktuellen Tests der Besucher und Besucherinnen, mit Hygienekonzept und Kontakterfassung; > 1.000 Genehmigungspflicht nach § 7 Abs. 2, 3 SächsCoronaSchVO